

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1787

44 (29.10.1787)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-729118](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-729118)

Numr. 44. Montags den 29ten October 1787.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

A v e r t i f f e m e n t s.

1 Zur Erziehung des Abgangs an Knechten bey der Königl. Feldbäckerey und dem Proviant-Fuhr-Wesen, müssen aus Ostfriesland annoch 22 Knechte nachgestellt werden: Wer also Lust hat, als Train-Knecht freywillig Dienste zu nehmen, der kann sich deshalb forderfamst bey seiner Orts-Obrigkeit melden und über das Handgeld zu accor-diren suchen. Signatum Aurich, den 8ten October 1787.

Königl. Preußl. Ostfl. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Nachdem Seine Königl. Majestät von Preussen ic. Unser allergnädigster Herr, das hierächst folgende Edict wegen Einföhrung einer erniedrigten Sportul-Laxe in Proceß- und andern gerichtlichen Angelegenheiten sub dato Berlin den 11ten August 1787. ergehen zu lassen geruhet haben.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preussen ic. Thun kund und sägen hiedurch zu wissen. Obgleich die Verwaltung der Justiz in Unsern Landen sich von seher dadurch ausgezeichnet hat, daß den Partheyen die Verfolgung ihrer Gerechtfame durch übermäßige Kosten niemals erschweret worden; insonderheit aber durch die seit dem Jahre 1748 getroffene Einrichtung nach welcher Unsre Justiz-Bedienten von aller Selbsthebung der Sporteln ausgeschlossen, und ihnen dagegen fixirte Besoldungen angewiesen sind, die Bewegungsgründe des Eigennuzes, und der Gewinnsucht wodurch richterliche Personen sonst zur Ansezung und Erpressung unrechtmäßiger und unbilliger Sporteln verleitet werden können, gänzlich wegfallen; und noch mehr durch die gegenwärtige seit dem Jahre 1780 bestehende Justiz-Verfassung, welche durch die mehrere Simplificirung, und eben daher ohne Nachtheil der Gründlichkeit bewirkte Abkürzung der Verfahrungs Art, eine große Menge von Veräugungen, Schriftsätzen, Beh-Urteln, und Zwischen-Instanzen entbehrlich gemacht hat, die Proceß-Kosten im Ganzen beträchtlich vermindert worden; wovon sich die Folgen in der sichtbaren Abnahme derjenigen Cassen, zu welchen die aufkommenden Sporteln eingezogen werden, auf das überzeugendste zu Tage gelegt haben; so sind Wir dennoch durch die gegen Unsre sämtlichen getreuen Unterthanen hegende Landesväterliche Huld und Zuneigung bewogen worden, auf Mittel zu denken, wie denselben die an sich immer widrige Last der Proceß-Kosten, wenn solche gleich, ohne der Proceßsucht Thür und Thor zu eröffnen, und die stillen und fleißigen Einwohner des Staats unaufhörlichen Behelligungen unruhiger und unzul-

sich.



süchtiger Gegner anzusehen, niemals gänzlich aufgehoben werden können, wenigstens dergestalt zu erleichtern sey, daß die Kosten jederzeit mit dem Gegenstande des Rechtsstreits in einem billigen Verhältnisse bleiben, und niemand sich mit irgend einem Grunde beklagen dürfe, als ob er durch den zur gerichtlichen Verfolgung seiner Gerechtsame erforderlichen Aufwand, in seinem Vermögen verkürzt, oder in seinem Nahrungs-Betriebe zurück-gesetzt worden.

Wir haben daher zuvörderst zur Unterstützung der Justiz, und Verstärkung der Salarien-Cassen Unserer Landes-Justiz-Collegien, einen neuen beträchtlichen Fond anweisen lassen; und hiernächst verordnet, daß die besagten Collegien bisher, ohnehin nur zum Versuch, und zur Aufhabung proportionirter Mittel-Sätze, vorgeschrieben gewesene Sportul-Laxe nochmals residirt; die darin angenommene Gebühren-Sätze, besonders bey Objekten von minderer Wichtigkeit, noch mehr heruntergesetzt; und die solchergestalt rektificirte und moderirte Sportul-Laxe Uns zur Prüfung und Landesherrlichen Bestätigung vorgelegt werden solle.

Nachdem Wir nun die nach diesen Grundsätzen entworfene neue Sportul-Laxe, so wie solche der gegenwärtigen Verordnung beygeheftet ist, Unserer Landesväterlichen Intention durchgehends gemäß gefunden haben, so wollen Wir dieselbe hiedurch Unsern sämtlichen Landes-Justiz-Collegien zu ihrer künftigen genauen Richtschnur, in Ansehung und Einziehung der Proceß-Sporteln vorschreiben, und versehen Uns zu ihnen, daß sie sich darnach pflichtmäßig achten; Unsre getreuen Unterthanen mit neuen oder höhern in dieser Sportul-Ordnung nicht gegründeten Gebühren keinesweges belästigen, vielmehr auf sorgfältige Vermeidung aller zur Sache und deren zweckmäßigen Instruction nicht gehörenden Weitläufigkeiten, wodurch die Zahl der Termine und schriftlichen Verfügungen ohne Noth gehäuft werden könnte, alles Ernstes Bedacht nehmen, und solchergestalt alle gegründete Klagen über Sportul-Excesse und Bedrückungen mit gewissenhafter Vorsicht und Aufmerksamkeit zu vermeiden, sich angelegen seyn lassen werden.

Als solche gegründete Beschwerden aber werden Wir es keinesweges ansehn, wenn Partheyen über geringfügige Gegenstände weit aussehende Ansprüche oder Einwendungen formiren; wenn sie durch Nachlässigkeit und Trägheit, in Herbeschaffung der erforderlichen Nachrichten und Beweismittel, oder in Befolgung der richterlichen Anweisungen, die Zahl der Termine und schriftlichen Verfügungen selbst häufen; wenn sie durch unerlaubtes Zurückhalten mit der Wahrheit, und ihrer Wissenschaft von dem eigentlichen Hergang der Sache, oder wohl gar durch vorsätzliches Lügen, die Aufnehmung vieler und kostbarer Beweismittel notwendig machen; oder wenn sie die in der ersten Instanz gründlich untersuchten und rechtlich entschiedenen Sachen, aus Eigensinn, Verbitterung, Zanksucht und Nechthaberey, durch die Instanzen fortsetzen, und solchergestalt durch ihr eigenes Verschulden zu einer ungewöhnlichen Anhäufung der Kosten Anlaß geben.

Vielmehr erinnern Wir hierdurch Unsre Landes-Justiz-Collegia so gnädig als ernstlich, an eine genaue Befolgung derjenigen Vorschriften der Proceß-Ordnung, wornach dergleichen von einer Parthey unnützer oder gar nutzwilliger Weise verursachte Kosten niemals compensirt, sondern jederzeit dem daran schuldigen Theile ganz allein zur Last gelegt werden sollen.

Uebrigens soll die gegenwärtige Sportul-Ordnung vom ersten December des jetzt laufenden Jahres an, sowohl in den alsdenn noch schwebenden, als in den erst nachher anfangenden Proceßen, bey Unsern sämtlichen Landes-Justiz-Collegien beobachtet werden,



werden; auch sollen ernannte Collegia nunmehr des förderlichsten genaue, vollständige, billige, den Umständen und Verfassungen angemessene Sportul-Taxen für die Unterge-richte ihrer Departements entwerfen, und solche zur Prüfung und Genehmigung einreichen. Urkundlich unter Unserer Höchstseigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Königl. Inseigel. So geschehen Berlin, den 11ten August 1787.

Friedrich Wilhelm.

(L.S.)

von Carmer.

Als wird solches nicht nur hiemit zur Wissenschaft des Publici gebracht, sondern demselben auch zugleich bekannt gemacht, daß die im obigen höchsten Edict angezogene Sportuln-Taxe auf der Regierung ausgehangen sey und daselbst eingesehen, auch bey dem Buchhändler Winter hieselbst nach 14 Tagen a dato angeschaffet werden könne. Aurich den 18 October 1787.

Königl. Preußl. Ostfriesische Regierung.

B e f ö r d e r u n g.

3 Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. haben den Regierungs-Auscultatorem Hermann Justus Conring zum Referendario bey hiesiger Regierung per Rescr. elem. d. d. 6ten Junus allergnädigst zu ernennen geruhet. Aurich den 22 Oct. 1787.

Königl. Preußl. Ostfriesische Regierung.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Das Ostfriesische Landschaftliche Administrations-Collegium ist willens, 36 Last 4 Tonnen alles durchgelagertes Windisch Salz, welches schon einige Jahre in den Landschaftlichen Reserve-Magazinen aufbewahret worden, als

in der Stadt Emden	10 Last 4 Tonnen,
in der Stadt Norden	16 Last,
und in dem Flecken Leer	10 Last,

am Montage, den 5ten November nächstkünftig, öffentlich durch die dortige Auktionier bey gewissen Portionen, auf 6 Wochen Zahlungs-Frist, in Golde, die Pistole zu 5 Rthlr. gerechnet, an den Meistbietenden verkaufen zu lassen, jedoch mit dem Bedinge, daß die Käufer das Salz ausserhalb Ostfries- und Harlinger-Land debittiren müssen, zur innern Consumtion im Lande aber davon nichts gebrauchen noch wieder verhandeln dürfen. Liebhaber können sich alsdenn an gedachten Orten einfinden und ihren Vortheil suchen. Aurich den 6ten October 1787.

Königlich Preussisches Ostfriesisches Landschaftliches
Administrations-Collegium.

2 Auf erhaltene Commission sollen des Lübbert Hommes in der Dikumer Ham- nich beschriebene Güter, als Pferde, Kühe, Wagen, Eggen, Pflüge ꝛc. zur Eilung re- siren.



stirender Leerer Mantel Prästationen, den 30 October an den Meistbietenden daselbst öffentlich verkauft werden.

3 Der weil. Letzte Hinders Erben wollen ihr Warfhaus und Garten, in Klein-Borssum gelegen, am Donnerstage, den 1ten November a. c. zu Groß-Borssum in Erimpings Hause öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Ausmiener P. Celos möglich zur Einsicht und für die Gebühren abschriftlich zu haben.

4 Des wepl. Schmiedemeisters Ferd. Hinders Erben wollen ein Stück Aufferdeich unter Groß-Borssum sitzend, am Donnerstage, den 8 November a. c. in Erimpings Hause zu Groß-Borssum öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Ausmiener P. Celos täglich zur Einsicht und für die Gebühren in Abschrift zu haben.

5 Der Chur-Eriische Kammerherr, Herr von Schilling, wollen ihre beide bei Urtum belegene adlich freie Plätze, Groß- und Klein-Dambusen, wovon ersterer auf 121 und letzterer auf 109 adlich freye und 7 Bauerpflichtige Grafen angeschlagen wird, am bevorstehenden 14ten November, des Nachmittags um 1 Uhr, in Daue Ljareks Behausung zu Urtum öffentlich verkaufen lassen. Die bey dem vorhabenden Verkauf festgesetzte Bedingungen, so wie der Inhalt der mit den sezigjährigen Pächtern getroffenen Heuer-Contracten, sind bey dem Justiz-Commissario und Ausmiener Schelten zu Greetstel auf gewöhnliche Art in Erfahrung zu bringen.

6 Des Schiffers Dake Hanschen am neuen Harlinger Siel stehendes, und eiblich auf 1450 fl. in Gold gewürdigtes Haus cum annexis, soll am bevorstehenden 7ten November, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Esens zum dritten und letztenmal öffentlich durch den Ausmiener Sucken licitiret, und dem Meistbietenden stehend feste zugeschlagen werden.

Am selbigen Tage, Stunde und Orte, soll auch des wepl. Folckert Hanschen Wittwe und Erben am neuen Harlinger Siel stehendes, und eiblich auf 1725 fl. in Gold gewürdigtes Haus cum annexis, zum dritten und letztenmale durch gedachten Ausmiener öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden stehend feste zugeschlagen werden. Wobey zur Nachricht dienet, daß in denen beyden ersten Terminen auf obige Häuser nichts geboten worden.

7 Des wepland Bürger-Hauptmanns Dirk Classen Harssinga Kinder und Erben zu Emden sind Theilungshalber resolviret, ein Stall-Gebäude daselbst auffer dem alten neuen Thore in Comp. 18. No. 27., sodann 6 Grafen Landes unter der Stadts Kleinen Dreihacht am Westerbusser Mehde Weg sub No. 158. gelegen, durch dasaees Vergantungs Departement am 26. October, sodann 2. und 9 November 1787. öffentlich zum Verkauf anzupräsentiren und im letztern Termino dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

8 Durch das Stadt Emdensche Vergantungs-Departement sollen zufolge des zu Emden und Norden affigirten Subhastations-Patents des Bäckers Peter F. Franken
Wittwen



Wittwen und deren Sohnes Thees Franken sub Concursu gerathene Immobilien, als

- 1) Ein Wohnhaus an der grossen Oster-Strasse in Comp. 14. N. 55. taxiret auf 1200 fl.
- 2) Ein Drittel des der Gemeinschuldnerin mit ihren Geschwistern in Communion zugehörigen Hauses und Gartens an der Volten Pforts Strasse über der Brücke in Comp. 12. N. 7. taxiret auf 300 fl. und
- 3) noch $\frac{1}{2}$ des daselbst sub N. 9. stehenden dergleichen Communion-Hauses, gewürdiget auf 80 fl. alles in Gold, am 19. Oct. sodann 9. und 30ten Nov. 1787 öffentlich zum Verkauf ausgedoten und im letztern Termin dem Meistbietenden mit Vorbehalt der gerichtlichen Adjudication zugeschlagen werden. Die zugleich mit affigirte Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Melner zur Einsicht und für die Gebühr abschrisftlich zu bekommen.

Der Wäcker Jürgen Wübben zu Emden resp. mand. e. cur. nom. des weyl. Jan Olthmans Bl. ders Wittwen et Cons. ist Theilungshalber resolviret, das daselbst an der Kraanen-Strasse in Comp. 17. N. 17. stehende, wohleingerichtete und auf 600 fl. holländisch gewürdigte Haus und Garten cum annexis, durch dasiges Vergantungs-Departement am 12. und 26 Oct. sodann 9. Nov. 1787 öffentlich feilbieten und im letztern Termin dem Meistbietenden mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation loszuschlagen zu lassen.

9 Des Dnne Eyben bey Butforde sämtliche Güter sollen am 30ten dieses, der Ausmüner Ordnung gemäss, öffentlich verkauft werden.

10 Auf gerichtliche Ordre sollen des Albartus Bddeler beschriebene Güter, allerhand Hausgeräthe, Zinnren, Linnen, Käken und Kästen, Betten und was mehr vorkommt, am 16ten November, Morgens um 10 Uhr, wegen Gerichts-Sporteln, auf 4 Wochen Zahlungszeit, öffentlich zu Norden verkauft werden.

11 Nachdem auf den 8ten October c. subhastirten dritten Antheil des Heide Gerd des Didden an einen auf der Sunder Hee belegenen Platz, welchen er mit dem Jan Gerrits Mantinga nun Evert Eiders Mannen in Gemeinschaft besizet, und welcher ganze Platz eidlich auf 715 fl. 5 st. holl. gewürdigt ist, nicht mehr als 5050 fl. holl. hat wollen geboten werden; so wird anderweitiger peremptorischer Licitations-Termin auf den 17ten November in des Bogten Erögers Hause festgesetzt, und werden die Liebhaber auf-gesordert, daselbst ihr Gebot zu eröffnen, und salva approbatione iudicii des Zuschlags gewärtig zu seyn. Signatum Leer im Königl. Amtgericht, den 20 October 1787.

Berend Jansen Berends Booten zu Terborg ist auf erhaltene gerichtliche Commission gefonnen, etwaige 20 Stück alte und junge Pferde, worunter zwey schöne Henasse, und zwey braune Mutterpferde mit Bläßen, als auch Füllen, befindlich sind, am Donnerstag, den 1 November, zu Terborg bey seiner Wohnung, öffentlich verkaufen lassen, woyelbst sich Kauflustige gegen 11 Uhr des Morgens einzufinden haben.



12 Weyl. Berend Diebrich Harms nachgelassener Kinder Vormünder wollen ihrer Pupillen bey ESENS sämtlichen Mobiliar-Nachlaß, als Hausgeräthe, Leinwand, Betten, Silber, Gold, Früchte, Heu in der Scheune, Pferde, Wagen, Eade, Pflug, Kühe und Jungvieh 2c. am bevorstehenden 31ten October bey des Defuncti Behausung vor dem Herde Thor bey ESENS öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

Des Harm Janßen Hanekamp zu Mendorf belegene Warffstäte, soll zur Befriedigung der Königl. Domainen-Rentey, auf eingekommene Commission des Wollöbl. Ober-Untgerichts, am bevorstehenden 12ten November auf dem Stadthause in ESENS, des Nachmittags um 2 Uhr, in einem Termino öffentlich verkauft werden.

Des Poycke Eucken zu Brill belegene Warffstäte soll zur Befriedigung der Königl. Rentey, auf erhaltene Commission des Wollöbl. Ober-Untgerichts, am bevorstehenden 12 November, auf dem Rathhause in ESENS, des Nachmittags um 2 Uhr öffentlich in einem Termino durch den Ausmiener Eucken verkauft werden.

13 Tamme Garrelß zu Nysum, öffentlich gekaufte Haus, soll wegen unbezahlten 1. Termins Kaufschilling welcher auf Michaeli 1787 fällig gewesen zum andernmal verkauft werden; Liebhaber können sich am 16 Nov. zu Nysum in des Vogten Hause dafselbst erkundigen, und nach Belieben kaufen.

14 Der weyl. Eheleuten Geriet Dircks und Mincke Martens zu Nysum stehendes Haus, soll auf dem Gerichte dafelbst den 8ten und 29 November d. J. sodann den 10 Januar a. f. öffentlich feilgeboten und in dem letzten Termino dem Meistbietenden salva adjudicatione judiciali losgeschlagen werden. Das Haus ist c. a. auf 425 Gl. in Golde eidlich gewürdigt worden. Den übrigen sind die Verkaufs-Conditiones nebst der Taxe den zu Nysum und Emden affigirten Subhastations-Patenten beygefüget; auf dem Gerichte und bey dem Ausmiener mit mehrere Muffe zu inspiciere und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

15 Vermöge auf dem Amthause zu Nysum und dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patentis cum Conditionibus sollen des weyländ Chirurgi Snoek beyde Häuser cum annexis zu Groothusen, welche nach Abzug der Lasten von verordneten Taxatoribus respectice auf 600 Gl. und 375 Gl. in Gold gewürdigt worden, am 9ten und 16ten November nächstkünftig auf der Amtgerichtsstube zu Nysum, sodann am 23sten ejusdem zu Groothusen im Wirthshause subhastiret und im letzten Termino den Meistbietenden, salva approbatione et adjudicatione Judicii, zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind sowol auf dem Amtgerichte, als bey dem Justiz-Commissario und Ausmiener Scheiten zur Einsicht, und für die Gebühr abschristlich zu bekommen.

Verheurrungen.

1 Der Kaufmann und Feldemüller Schöttler zu Urich, hat ein Haus nebst großem Garten auf der hiesigen Vorstadt, welches von dem Mühlenmeister Hermannus Brenstein



Brenstein heuerlich bewohnet wird, auf May 1788 anzutreten, zu verheuren; wessen Gattung es ist, beliebe sich bey ihm zu melden.

2 Wepl. Jan Elaeffen Plak in der Niepster-Hammrich, wird den 14 Nov. des Mittags um 1 Uhr in Linnemanns Behausung wiederum auf 6 Jahren, öffentlich verheuert. Conditiones sind bey dem Commissionsrath Meuter einzusehen.

3 De Brouwery naast an de Kapelle te Neermoer, waer in een grote reeks van Jaaren, hec Brouwen en Bakken met goed Succes gedreven is, staat 3 of 6 Jaaren verhuurt te worden, anvangende primo May 1788. Liefhebbers om te huren naar billike Conditionen, können zig in genoemde Brouwery by Friling Watermann vervoeegen.

Gelder, so ausgeboten werden.

1 D'Jürke Ulfers auf Midelsum hat sofort 300 Gulden Pupillengelder zu belegen; wem damit gedient ist und gehörige Sicherheit stellen kann, melde sich ehestens.

2 Der Prediger Pelster zu Roggenstede hat 200 Rthlr. Courant Pastoreien-Gelder auf künfftigen Michaelis zinslich zu belegen; wer selbige gebrauchen und gute Hypothek deswegen liefern kann, wolle sich desfalls melden.

3 Der Herr Poppe Homfeld hat als Vormund des wepl. Bruno S. Hopkes jüngsten Tochter 2000 Gulden preussisch Courant zinslich zu belegen; wer es im Ganzen oder in Portionen gegen landsübliche Zinsen und genügsame Sicherheit verlanget, kann es stündlich bey gemeldetem in Empfang nehmen. Datum den 6 October 1787.

4 Der Justizcommissarius Steinmetz in Wittmund hat sofort 1000 Rthlr. Pupillengelder gegen genügsige Sicherheit und 5 pro Cent Zinsen zu belegen.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Stadtgerichte zu Embden sind am 8 August curr. ad instantiam des dafigen Predigers W. Krull, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Prediger Segemann und dessen Ehefran zu Weener privatim anerkaufte, an der Brückenstraße in Comp. 16. Num. 8 et 9. hieselbst stehende Wohnhaus, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Näherkaufsrecht oder Forderung zu haben vernehmen, cum terminis von 3 Monaten et reproductionis präclusio auf den 13 November nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

2 Beym Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam Harm Janssen Bruns zu Jrbove, Edictales wider alle und jede, welche auf den durch ihn von wepl. Subrichter Häbbert



Abbert Harichs Kinder Vormünder, unter Ober-Vormundschaftlicher Approbation, privatim erstandenen, im Zwog bey Irhove belegenen Platz, Spruch und Forderung, in specie Servitut und Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino reproductionis von 12 Wochen, et præclusivo auf den 20 Nov. cur. Morgens 10 Uhr, unter der Warnung erkannt:

daß die alsdenn Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen von dem Platze cum annexis ab- und in Hinsicht des Käufers zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

3 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens ist ad instantiam der Haukleute Meent Reemts und Menze Peters zu Süd-Dunum, wegen der durch sie öffentlich angekauften, vormahls Haalde Peters und deren weyl. Sohns Otte Peters Warfskätte mit 4 und 2 Kämpen zu Ost-Dunum citatio edictalis wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino annotationis von 6 Wochen et reproductionis præclusivo auf den 28 November unter der Verwarnung erkannt:

daß die sich nicht meldende Gläubiger mit ihren Ansprüchen auf vorbesagte Warfskätte mit 4 und 2 Kämpen præcludiret, und ihnen sowohl in Hinsicht der Ankäufer als der zur Erhebung der Kaufgelder gelangenden Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

Bey demselben Amtgerichte ist ad instantiam des Intje Janssen zu Narp wegen der von ihm öffentlich erstandenen, dem Johann Uden Harichs zugehörig gewesenen, zu Uppum belegenen 2½ Plätzen citatio edictalis wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et reproductionis æque ac annotationis præclusivo auf den 19 December unter der Verwarnung erkannt:

daß die sich nicht meldende Gläubiger mit ihren Ansprüchen auf vorbesagte 2½ Plätze præcludiret, und ihnen sowol in Ansehung des Käufers, als der zur Erhebung des Kaufschillings gelangenden Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

4 Beym Königlichem Amtgerichte zu Stiekhausen sind ad instantiam der Adelheit Harms und deren Sohnes Broer Mrenen auf dem Stieckelkamper Behn Edictales wider alle, so auf das von ihnen von Albert Harms und dessen Ehefrau Lobbke Meiners privatim gekaufte, auf dem Stieckelkamper Behn belegene Haus und Land, ex capite Crediti, retracius, hæreditatis, servitus aut quovis alio Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino ad annotandum von 9 Wochen et reproductionis auf den 14 December instehend pdaa juris erkannt.

5 Vermöge an der Amtstube zu Emden, sodann zu Hinte und Pevsum affairten Subhastations-Patenti nebst daran gebogenen Verkaufs-Editionen sollen nachfolgende, des weil. Berend Claassen Verdes Kinder 3ter Ehe zuständige, zu und unter Loppersum belegene Immobilien, als:

- a) ein Haus, Scheune und sonstige Pertinentien, von vereideten Taxatoren auf 1250 Gl. in Gold.

b)



- b) 9 Grafen Landes auf 1125 Gl. in Gold gewürdiget.
 c) 7 Grafen Landes auf 605 Gl. in Gold taxirt.
 d) 6 Grafen Landes auf 420 Gl. in Gold taxirt.
 e) 6 Grafen Landes auf 720 Gl. in Gold taxirt.
 f) 6 Grafen Landes auf 600 Gl. in Gold taxirt.
 g) 6 Grafen Landes auf 60 Gl. in Gold taxirt.

zum Behuf der Theilung am 24 October und 7 November anstehend auf der Emden Amtstraße, am 20 November aber zu Koppersum öffentlich feilgeboten, und vorbehaltlich der gerichtlichen Confirmation und Adjudication dem Meistbietenden losgeschlagen werden. Liebhaber können demnach an den bestimmten Orten sich einfinden, und ihren Vorteil suchen.

Solte auch jemand auf vorbemeldte Immobilien irgend ein dingliches Recht behaupten können, so muß solches vor Eintritt des letzten Termins ad acta angemeldet, und gehörig bewahrheitet werden. Uebrigens können bey dem Ausmiener Arens die Verkaufsbedingungen eingesehen, auch gegen die Gebühr die Abschriften in Empfang genommen werden.

6 Beym Amtgerichte in Wittmund sind auf Ansuchen des Reichrichters Bartram Jaussen Nemmers bey Neuhaerlinger. Syhl wegen der von Hirkern Heeren Jaussen bey Alt. Funnix. Syhl gekauften 12½ Diemathen adelich Freiland cum annexis in der Eand Ludewigs Grode, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 22ten November dieses Jahres, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen davon abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden soll, erkannt.

7 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Rudolph Harms Müller zu Marienhabe wegen der von dessen Bruder Dirck Harms Müller jetzt zu Sect. Zoost in der Herrschaft Fever zum Eigentum käuflich übernommenen Hälfte der Mühle cum annexis bey Marienhabe wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Käuferkaufrecht oder Servitut zu haben vermeinen, edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 29 November d. J. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

8 Bey dem Stadt-Gerichte zu Norden sind auf Ansuchen des dasigen Kaufmanns Jan Nieland die gewöhnliche Edictales wider alle und jede Creditores und Præstendentes des von ihm öffentlich auerkauften Hauses des weyl. Jan Kouken Wittwe und Kinder an der kleinen Osterstraße im Oster Klust 2. Nott No. 28. cum Termino Reproductionis et annotationis præclusivo auf den 8 Januar a. fut. des Morgens 9 Uhr, bey Strafe der Abweisung und eines ewigen Stillschweigens erkannt.

9 Bey dem Gerichte zu Rosum ist über der weyl. Eheleuten Gerjet Dirks und Minke Martens, postea Minke Martens und Hero Egberts Vermögen, der generale Concur, cum Termino von 9 Wochen, zum längsten auf den 10ten Januar anni futuri erkannt; unter der Verwarnung: daß die sich alsdenn nicht gemeldte Gläubiger von der Concur-Masse abgewiesen werden sollen. Ingleichen werden die etwaigen Pfandhaber

(No. 44. B 1 D 5 5 5)

wie



wie auch Schuldner hiedurch angewiesen: die Pfänder bey Verlust des Narechts dem Ausmiener Peter Janssen je eher je besser einzuhändigen; und demselben nur, bey Strafe nochmaliger Bezahlung, ihre Schulden zu entrichten.

10 Beim Königl. Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Ausmieners Schelten senior Edictales wider alle und jede, welche auf die, aus der Jea Schmidischen, Wittwe Sluiterischen Nachlassenschaft, für die Hälfte angeerbt, und für die andere Hälfte von seinen Mit-Erben käuflich übernommene Grundstücke und Beheerdichtheiten, als:

- 1) eine Jährliche Beheerdichtheit von 45 Dikolen, in dem Platz des Marten Gerdes in den Bunder Baulanden.
 - 2) ein Dominium directum in einen Platz zu Boene, wovon Dir! Berens das Dominium utile besitzt, und wovon der jährliche Canon 185 Gl. in Gold beträgt.
 - 3) Ein Heerd Landes zu Kirchborgum,
- Spruch und Forderung, in specie Servitut oder Näherkaufrecht zu haben vermeinen, cum termino reproductionis von 3 Monaten, et præclusivo auf den 15 Februar 1788 unter der Warnung erkannt:

daß die alsdeun Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen von besagten Immobilien und Beheerdichtheiten ab- und in Hinsicht des Extrahenten zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

11 Nachdem der wider Haje Gerdes Didden auf der Bunder See eröffnete Concurs wiederum aufgehoben worden; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Signatum Leer im Königl. Amtgericht den 10 October 1787.

12 Bey dem Stadtgerichte zu Aarich ist über den Nachlaß des weyl. Stadtgerichtsdieners Ludwig Janssen Rodenbeck hieselbst, welcher aus einem an der Norderstraße gelegenen Hause cum annexis, aus einem Garten außer dem Norderthor und aus einigen wenigen Mobilien bestehet, wovon das Haus und der Garten von der Wittwe Rodenbecks und denen maiorennen Kindern, bereits aus der Hand resp. für 600 Rthlr. und 110 Rthlr. sodann auch einige Mobilien veräußert sind, nachdem die Erben solchen abgetreten, per Decretum de 5 October c. der generale Concurs eröffnet und demnach Edictales wider alle und jede, welche auf diese verschuldete Nachlassenschaft einige Forderungen und Ansprüche, so wie etwaige Widersprüche gegen den privatim geschlossenen Verkauf des Hauses und Gartens zu haben vermeinen mögten, cum termino von 9 Wochen und zur Angabe und Bescheinigung derselben auf den 9 Januar 1788 unter der Warnung erkannt,

daß sie sonst mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget, auch in Rücksicht des veräußerten Hauses und Gartens angenommen werden solle, daß sie in diesen Verkauf consentiren.

Uebrigens haben die, welche an die Masse schuldig sind, die Zahlung an niemanden anders als den ernannten Interims-Curator: m Justiz-Commissarium Liaden und zwar bey Strafe doppelter Gefekung zu leisten; auch werden alle diejenigen, welche Sachen, Effecten, Brieffschaften und Pfänder in Händen haben, hienit angewiesen, solche bey Strafe des Verlustes ihres Rechts dem Gerichte getreulich anzuzeigen und ad Depositum abzuliefern. Signatum Aarich in Curia den 5 October 1787.

Bürgermeistere und Rath.

Notari-

N o t i f i c a t i o n e s.

1 Denen Interessenten der Heringsfischerey-Compagnie wird hiedurch gewöhnlichermassen bekannt gemacht, daß das auf der disjährigen General-Versammlung bewilligte Divident zu 5 pro Cent vom Fang des Jahres 1786 wird bezahlet werden, den 1 November und folgenden Tagen

bey der Direction in Emden,

- Herren Carl Ludwig Brauer et Sohn in Bremen,
- Herrn Martin Dörner in Hamburg,
- Herrn August Gottl. Pieschel sr. in Magdeburg,
- Herrn August Wilhelm Borger in Berlin,
- Herrn Christian Heintz. Steinaecker in Stettin und
- Herrn Georg Bruinvisch in Königsberg,

wobey man sich dann nach Belieben mit den Actien melden wolle. Emden den 2 Octob. 1787.

Die Directeurs
Benoit. Mauresbrecher. Braun.

2 Diejenige so an des wepl. Peter Everts in Ostarel nachgelassenes Haus cum annexis nebst 4 Diematen Landes einen Anspruch und Forderung haben, werden hiedurch ersuchet, mit ihrer Forderung am 10 November a. c. in des jetzigen Besitzer Balster Luets Hause daselbst zu erscheinen, um allda wegen der noch vorhandenen kleinen Masse einen gütlichen Vergleich zu halten.

3 Demnach Seine Königl. Majestät von Preussen, Unser allergnädigster Herr, per Rescriptum celsiss. d. d. Berlin 8ten Junii 1786 befohlen haben, daß die Zeit Pächter auch die Rechnungen mit attestiren sollen, um die Gewisheit zu beobachten, so soll jeder Lieferant und Arbeiter, wer an den Königl. Gebäuden Morder- Berumer- Esener- Wittmunder- Friedeburger-Amtes pro hoc anno geliefert und gearbeitet hat, die ordinaire als auch extraordinaire Rechnungen vor meiner Abnahme der Bestecke denen Zeit-Pächtern abliefern, attestiren und dorten liegen lassen. Zur Nachricht dienet, daß die Abnahme der Bestecke zu Ende dieses Monats vor sich gehen wird, und wenn man die Rechnungen bei Pächtern nicht vorfindet, so ist Lieferant und Arbeiter die Zahlung verlustig. Es hat sich also der Lieferant und Arbeiter darnach zu richten und für Schaden zu hüten. Aurich, den 11ten October 1787.

Richter, Bau-Rath.

4 Der Schützjude Samsou Samuels auf Ueumer Siel hat 80 Stück Schaffelle zu verkaufen.

Der Schützjude Philip Hartzogs in Dorum hat 60 Stück Schaffelle zu verkaufen.

Wehl. Jacob Simons Erben in Urel und Aaron Gersons in Dorum haben 150 Stück Schaffelle zu verkaufen.

Mejer Jsaacs in Norden hat 100 Stück Schaffelle zu verkaufen.

Wer Lust daju hat, kann sich bey obgedachten Juden einfinden.

5



5 Dem Hausmann Warten Sjuts in Oldendorff, Amt Esens, ist in der Nacht vom Montag auf Dienstag, den 3. October, eine dunkelbraune Stute oder Mutterpferd, von dem Füllen aus der Weide genommen; und ist das Pferd noch besonders daran zu kennen, daß es hinten am Gemächte eingerissen gewesen, welches beim ersten Anblick ganz sichtbar ist. Wenn jemand ihm von diesem Pferde Nachricht geben kann, dem will er eine gute Belohnung geben.

6 By Freerik Konken tot Emden zyn bekte nieuwe Ookerse Lynkoecken te bekoomen, voor een cyvile Prys.

7 Am Montage, den 5ten November c. Vormittags um 10 Uhr, sollen plus minus 600 Lasten Flintensteine,
14 Schiffs Ladungen rotze Steine, und
30 Fahm Faschienen,

zum Behuf des Nieder-Emfischen Deichbaues, um solche künftiges Frühljahr ohnweit der Knocke abzuliefern, in der Königl. Renthey zu Emden an Mindestannehmende ausverdingen werden. Annehmer können sich alsdann daselbst einfinden, Conditions anhören und annehmen.

8 Es hat jemand in Norden noch fast neues Genever-Brennerey-Geräthe, bestehend in einem Kessel von pl. m. 16 Anker, nebst Helm und Schlange, 4 Kupen, ein Unterback nebst Zubehör, und andere dazu gehörige Stücke, aus der Hand für einen billigen Preis zu verkaufen. Der Buchbinder Schulte giebt nähere Nachricht davon.

9 By Elje Hindriks, wonende over de Bolten-Poortsbrug in Emden is te bekoomen: Een Brief aan de vroomen en getrouwe Patriotten in den Lande, byzonder in de Provincie van Vriesland, geschreeven en laaten drukken door Joh. Mecima, Drogist en Chimist te Harlingen, op den 9 Sept. 1787, a 4½ Stuiv. holl. Alsmede is by dezelve te bekoomen: Een Brief, door denzelven Schryver, aan den Oproermaker, de Beere, Hoofd van alle Patriotten, in Vriesland opgetogen met's Lands Patriottsche Moordenaars, a 2½ Stuiv. holl. Boyde in groot 8.

10 Für Töchter edler Herkunft, eine Geschichte in 3 Theilen
8. Leipz. bey F. G. Jacobäer 1787.

Wem Sophiens Reisen von Memel nach Sachsen nicht unbekant sind, wer sich noch an Styl, edlen Ausdruck und geschickte Erfindung und Ausführung der Absichten des Verfassers zu erinnern weiß, wie alles auf Verfeinerung des Geschmacks und wahren Herzens-Besserung abweckt, wird auch den edlen Mann in diesem Buche: Für Töchter edler Herkunft, nicht verkennen. Er sucht in der Geschichte des Fräuleins von Wendenz, Josephe u. die Quellen und Folgen der so sehr überhand genommenen süssen Laster auf.
Man

Man hat zwar schon vieles über diese Materie geschrieben, aber ich vertraue mir zu gestehen, daß oft Titel und Ausführung, das Lesen mehr verhindern als befördern. Denn theils ist der Titel zu unverständlich und auffallend, theils ist die abgehandelte Materie zu sehr ans Licht gestellt, daß oft verirrete Personen bey Lesung solcher Bücher an Besserung zweifeln, und daher ihren vorigen Weg gehen, auch wohl gar der Unschuld und Unbefangene oft unvermuthet in dies Laster gelockt wird. Und ist es nicht angemacht, daß ein durch stille Sünden verunreinigter Mensch jede Veranlassung zu Vorwürfen, ja selbst oft die Mittel zur Besserung sieht, wenn sie ihm nicht unbemerkt beygebracht werden?

Nur dieser ehrwürdige Verfasser konnte so glücklich seyn, (stiller Segen begleite ihn dafür!) dies Laster durch geschickte Wendungen in seiner ganzen Größe zu zeigen; da er sich solcher vorsichtigen Ausdrücke bedient, daß schlechterdinas die noch unbescholtene Jugend in ihrer Unschuld bleibt, und hingegen die gefühlloseste und verirrete Person, nicht auf einmal, sondern almählich überrascht, erschüttert und gebessert wird. Wie schon drückt sich der Verfasser hierüber selbst aus, im 3. Theil, S. 227.

„Solte eine Zeile im Buche stehn, von welcher irgend eine Leserin gestehen müste, sie habe ihr geschadet: so würde ich diese Zeile durch die Thränen wegwischen zu

„Männern wünschen, die ich im Schreiben oft vergaß.“

Veraunfugte Mütter werden hoffentlich dafür sorgen, daß dies Buch je eher je lieber in die Hände ihrer heranreisenden Töchter komme, zumal da es angenehm und sehr unterhaltend geschrieben, und der Endzweck, Ausrechthaltung der Unschuld und häuslichen Freuden ist.

Der Buchhändler Kramer in Bremen verkauft dieses Buch auf Schreibpapier zu 2 Rthlr. 12 Sgr. und auf holländ. Postpapier zu 4 Rthlr.

Auch giebt derselbe einen Catalogum von ungebundenen größtentheils neuen Büchern aus, welche gegen baare Bezahlung mit 25 pro Cent Nachlaß verkauft werden sollen. Als Anhang ist demselben eine ansehnliche Kupferstich-Sammlung von Portraits grosser Herren, Gelehrten, Künstlern etc. beygefügt, welche nach beygesetzten Preisen zu haben sind.

II

Avertissement.

Spaßhafte Unterhaltung zur angenehmen Ausfüllung und lehrreichen Verkürzung der langen Abende des bevorstehenden Winterhalben-Jahrs 1787 und 1788.

(Von einer Gesellschaft, die diese Welt für die beste hält.)

Unter diesem Titel soll ein Buch herauskommen; und aus dem Titel erhellet schon einigermaßen, was man obagesagt für eine Lectür in dieser Schrift zu erwarten hat. Ihr Hauptaugenmerk ist, die Ausgeräumtheit zu befördern und zur Gelegenheit von mancherley Divertissements Anleitung zu geben, die man theils für sich nützen, theils der Gesellschaft mittheilen, theils bey mancherley Vorfällen anwenden, oder sonst nach Belieben und Gutbefinden zur Erbauung Andreer, zur Belustigung seiner selbst, und zur Unterhaltung unterschiedlicher Personen gebrauchen kann. — Lustige Anecdoten, gefalgene Bonmots und Repliken, Gesellschafts- und Pfänderspiele, Räthsel, possierliche Kunststücke, keine artige Gedichtchen, Lust erweckende und Vergnügen erregende Erzählungen, spaß-

hafte



hafte Geschichten, lehrreiche Beispiele aus mancherley Situationen der Menschlichkeit u. s. w. kurz abwechselnder Scherz mit Spaß, machen den eigentlichen Inhalt dieser Schrift aus, die daher eine Lectüre für alle Stände und Geschlechter seyn muß. Sauerthpüßche Gemüther wird sie aufheitern und aufgeräumte noch aufgeräumter machen — wie gesagt, eine Lectüre für alle. Nur Kindern unter 16 Jahren möchte Einiges darinnen vorkommende ohne Anweisung nicht allemal verständlich, so wie denen über 60 Jahre nicht immer behaglich seyn. Denen aber zwischen dieser Jahresfrist inne, wird diese Schrift durchgängig unterhaltend zu lesen, lehrreich, nützlich — und nur selten unauwandbar, im Ganzen aber für die Epoche von 16 bis 60 Jahren durch, bis auf wenige Beispiele — verständlich, behaglich und eine angenehme Lectüre seyn. — Das Werk ist in zwey Bände getheilt, der eine Band ist für das Wintervierteljahr 1787 von Michael bis Weihnachten, und der zweyte für das Wintervierteljahr von Weihnachten bis Ostern 1788 bestimmt. Jeder Band oder Theil soll ein Alphabet stark, und zur Herzerleichterung mit zwey Lieder-Compositionen, zur Verzierung aber mit zwey Kupfern geschmückt seyn. Das ganze Werk enthält also zwey Alphabete, nemlich 48 gedruckte Bogen in Octav, vier Musikblätter und 4 Kupferstiche, und soll pränumerando doch nicht mehr kosten, als Einen Reichsthaler acht gute Groschen, und zwar aus der löblichen unwucherlichen Absicht, um es kaufbar zu machen. Wer aber binnen hier und Neujahr 1788, (als so lange der Termin offen bleibt) nicht pränumerirt, muß sodann 2 Rthlr. zahlen, wenn er das Werk haben will. Und um die Sache noch leichter zu machen, kann man jetzt auch mit nur 16 Gr. auf den ersten Theil pränumeriren, und bey Ablieferung desselben, welches, zuverlässig zu bevorstehender Michael-Messe geschieht, die übrigen 16 Gr. für den zweyten Theil entrichten, der ganz gewiß zu Weihnachten abgeliefert wird. Die Pränumeration, oder allensfalls nur Subscription, indem man sich begnügt das Geld bey Ablieferung des Buches zu erhalten, kann bey folgenden Herren geschehen, als in Eisen bey dem Herrn Pastor Zimmermann, in Norden bey Herrn Buchbinder Boldens, in Emden bey dem Herrn Buchbinder Leopold, und sodann bey Herrn A. H. Kahle, in Aurich bey den Herren Buchbindern Laden und Wiechert, in Wittmund bey dem Herrn Candidaten Müller, in Wonda bey dem Herrn Lambert und Herrn Organisten und Schullehrer J. Bodeker, in Weener bey dem Herrn P. Er. Pannenberg, hier in Leer aber bey mir Unterzeichnetem, jedoch daß die Briefe franco eingesandt werden.

S. S. Wäcken.

12 Dem geehrten Publico mache hiedurch bekannt, daß die Calender pro 1788 fertig, und für den gewöhnlichen Preis bei mir zu haben sind. Aurich, den 22sten October 1787.
Vorgeest.

13 Es wird dem Publico hiemit bekannt gemacht, daß sich vor einigen Tagen ein Dienst-Knecht, aus gewissen Ursachen, auf süchtigen Fuß begeben hat, mit Namen Heero Janssen, welcher 18 Jahr alt und klein von Statur ist, schwarze krause Haare hat, und bey seiner Entweichung ein weißes leinen Brustuch, eine Teufelstarke Hose mit blaugespinkelten Strümpfen und einen runden Hut getragen hat. Wer von dieser Person Nachricht geben kann, der melde sich bey Jan Dirks zu Koppersum oder bey Warner Beerends zu Osterhusen, welche dem Anzeiger seine Mühe belohnen werden.



14 Beim Corrector Müller sind gedruckt zu haben: Kriegerlieder eines Preussens bei Gelegenheit der Holländischen Narben, und Friederich des Einzigen Abholung in den Himmel, zu 2 sbr. Ingleichen sind auch noch von der Abhandlung, die Bilder an der Marienhafer Kirche, Exemplare zu 3 sbr. zu bekommen. Diese Stücke findet man auch in Neustadtgödens bei dem Herrn Pastor Schaaf, in Wittmund bei dem Herrn Candidaten Pfeiffer, in Esens bei dem Herrn Candidaten Fastenau, in Leer bei dem Herrn Buchbinder Dellner.

Zugleich wird angezeigt, daß der 7te Theil der Funkschen Chronik vom künftigen Montage an abgefordert werden kann. Die Herren Pränumeranten werden nun doch so gütig seyn, die rückständige Gelder endlich einmal zu berichtigen. Aurtich, den 25ten October 1787.

Getreyde, Butter und Käse sodann Zwirn-Preise in der Stadt Emden den 24 Oct. 1787.

Weizen, Ostfriescher per Last	220 bis 225	Genzble.
einländischer	180 • 190	
Rocken, Königsberger	175 • 178	
Elbinger	170 • 174	
Einländischer	160 • 165	
Gerste, Winter	110 • 120	Genzble.
Sommer	95 • 105	
Haber, zum brauen	80 • 85	
zum Futter	68 • 72.	
Buchweizen	100 • 110.	
Erbfen	200 • 230	
Bohnen	110 • 120.	
Käse bester Sorte 100 Pfund	13 • 15.	Sulden
geringerer dito	11 • 12.	
Butter 1/2tel rotze	16 • 17.	
1/2tel weiße	14 • 15.	
Garn zum Zwirnmacher Gebrauch von der gröbern Sorte	21	23 St.
100 Stück a 6 Stück außs Pfund	4 sbr.	4 1/2 sbr.
mit hin das Stück		
Feineres dito	19	20
mit hin das Stück	3 1/2	3 1/2

Brod, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Aurtich, für den Monat Nov. 1787.

Ein Nockenbrodt von 8 1/2 Pfund	8 St.
Zwey Eyerbrödde, Puffen und Frankbrodt zu 7 Loth	8 St.
Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 7 Loth	Zwey



Brod, Fleisch, und Bier-Taxen der Stadt Norden,
für den Monat Nov. 1787.

	rl.	fl.	gr.
1 Rocken Brod zu 12 Pfund schwer		5	5
1 Halb dito		2	7½
1 Viertel dito			5
1 Loth Schonroggen halb Rocken			5
4½ Loth Eierbrod		3	5
1 Pfund Rindfleisch vom besten		2	2½
1 dito mittelmäßiges		1	2½
1 dito von schlechtern,			
1 dito Kalbfleisch vom besten		4	7½
1 dito mittelmäßiges		2	2½
1 dito schlechtern		1	5
1 Pfund Lammfleisch vom besten		3	
1 dito mittelmäßiges		2	2½
1 dito schlechtes		1	5
1 dito Schweinefleisch		4	
1 Tonne 12 Gulden Bier	4 rl.	24	
1 Krug in der Schenke		3	
1 dito außer der Schenke		2	2½
1 Tonne 9 Gl. Bier		3	
1 Krug in der Schenke		2	
1 dito außer der Schenke		1	5
1 Tonne 5 Gl. dito		1	46
1 Krug in der Schenke		1	
1 dito außer der Schenke			7½
1 Tonne beste bittere dito		3	
1 Krug in der Schenke		2	
1 dito außer der Schenke		1	5
1 Tonne ordinaires bittere dito		1	46
1 Krug in der Schenke		1	
1 dito außer der Schenke			7½



Verzeichnis der Bücher, welche in der Bibliothek der Universität zu Göttingen vorhanden sind, im Jahr 1787.

№	Titel	Verfasser	Band	Blätter	Vermerk
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50

Handwritten signature or stamp at the bottom of the page.

